



Vorlage Nr.: 2021/045

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	20.01.2021	11
Kreisausschuss	FBL D	01.02.2021	33

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Hans-Böckler-Berufskolleg Marl

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2021 wird am Hans-Böckler- Berufskolleg in Marl der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule im Fachbereich Ernährung und Versorgungsmanagement“ nach Anlage B1 (APO-BK Anlage B, §2, Absatz1) errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Derzeit wird am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgungsmanagement“ angeboten. Dieser Bildungsgang wird zu wenig frequentiert, da nach Berufsabschluss die Chancen am Arbeitsmarkt einen adäquaten Beruf zu finden sehr gering sind. Zudem müssen Schüler*innen zwei Jahre in dem Bildungsgang verbleiben, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Der neue Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement“ (E-BF 1) hat die gleichen Eingangsvoraussetzungen und bietet den Schüler*innen schon nach einem Jahr einen höherwertigen Abschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10). Mit dem Bildungsgang bietet das Hans-Böckler-Berufskolleg jungen Menschen an, innerhalb eines Jahres das Berufsfeld „Ernährung und Versorgungsmanagement“ zu erkunden, sich zu orientieren und einen Abschluss zu erreichen. Mit der E-BF 2 können sie bei Interesse in diesem Fachbereich verbleiben, ihre Kenntnisse vertiefen und den mittleren Schulabschluss (FOR) erreichen, der wiederum mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Durch das vorhandene Fachpersonal stehen ausreichend Lehrkräfte mit den benötigten Fakulten und Erfahrungen zur Verfügung. Ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges ist vorhanden.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes und nach näherer Regelung bei den Schülerfahrtkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Bei der „Einjährigen Berufsfachschule im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement handelt es sich um ein Angebot für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, es gibt keine Konkurrenz in der näheren Umgebung. Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Einrichtung des Bildungsganges und muss noch durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster genehmigt werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		